



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3468

Der Oberbürgermeister

V/37-370-10-03

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.03.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	09.03.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	23.03.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für eine Notfallsanitäter-Schule (Änderung)

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine Notfallsanitäter-Schule.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Cziborra, FB 37, 7505 379

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Sachkonto 541200, Innenauftrag 370002700101

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Die Kosten werden im Rahmen der Betriebsabrechnung festgestellt. Die Kosten sind gemäß Rettungsdienstgesetz NRW als Teil des Rettungsdienstes anzusehen und damit refinanzierbar.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Ergebnisneutral, da über die Rettungsdienstgebühren gegenfinanziert.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

Frau Cziborra, FB 37, Tel. 7505 379

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Ergebnisneutral, da über die Rettungsdienstgebühren gegenfinanziert.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
nein	nein	nein	nein
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
nein	nein	nein	nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit Beschluss der Vorlage Nr. 2019/2826 am 01.07.2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für eine Notfallsanitäter-Schule beschlossen.

Es erfolgt nunmehr eine Ergänzung hinsichtlich der Umsatzsteuer.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um die Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zeitnah umsetzen zu können, wird eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus empfohlen.

Anlage/n:

Anlage_Entwurf_oeffentlich_rechtliche_Vereinbarung neu 2020
Synopsis öffentlich rechtliche Vereinbarung NotSAn